

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 9. vereinfachten Änderung

Wohnbaufläche

Gewerbliche Baufläche

Sonderbaufläche - Erholung

Fläche für den Gemeinbedarf

Kindergarten

Verkehrsflächen

Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

Regenrückhaltebecken

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

— Leitung unterirdisch

öffentliche oder private Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB

Bodendenkmal

Richtfunktrasse mit Schutzbereich

Ermächtigungsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBI, I S. 3316).

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des ersten Teils des Gesetzes vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBI, I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).

Diese 9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 und § 13 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Oelde vom 17.09.2007 eingeleitet worden.

Oelde, den 18.09.2007

gez. Predeick

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Oelde hat am 17.09.2007 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der 9. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einschließlich der der Begründung beschlossen.

Oelde, den 18.09.2007

Bürgermeister

gez. Predeick

gez. Haferkemper Schriftführerin

gez. Haferkemper

Schriftführerin

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung am 03.12.2007

Oelde, den 04.12.2007

gez. Predeick Bürgermeister

gez. Haferkemper Schriftführerin

Die Genehmigung der 9. vereinfachten Änderung des Flächen-nutzungsplanes einschließlich Begründung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 04.03.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

gez. Predeick Bürgermeister Für den Entwurf:

Stadt Oelde Planung und Stadtentwicklung Oelde, den 18.09.2007

gez. i. V. Hauke Techn. Beigeordneter

> Die 9. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die die Dauer eines Monats vom 24.10.2007 bis 05.11.2007 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Oelde, den 06.11.2007

gez. Predeick Bürgermeister

> Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 08.02.2008 - AZ.: 35.2.1-5105-02/08 genehmigt worden.

Münster, den 08.02.2008 Die Bezirksregierung

Oberregierungsbaurätin

Oelde, den 05.03.2008



© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, S 1091/2001

Planung und Stadtentwicklung

9. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

9. vereinfachte Änderung

Ausschnitt: Oelde - Nordost

Stand der Planunterlagen:

Dateiname: fnp-9-aenderung-version01.dwg - Stand 08/07 - Gez. ra

Maßstab:

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 1. Ausfertigung - KOPIE

1:5000